

Kein islamistisches Motiv, keine Entschädigung - Opferbeauftragter dämpft Hoffnung

Stand: 04.07.2021 | Lesedauer: 2 Minuten



Von **Anette Dowideit**
Ressortleiterin Investigativteam



Trauerkerzen, Blumen, und ein Kranz der Stadt Würzburg liegen am Tatort

Quelle: dpa-infocom GmbH

Die Hinterbliebenen und Opfer des Angriffs von Würzburg müssen um Entschädigungsleistungen der Bundesregierung bangen: Nur wenn die Ermittler eine extremistische Motivation feststellen, kann Geld fließen. Doch bisher deuten die Ermittlungen in eine andere Richtung.

Die Opfer und Angehörigen der Messerattacke in Würzburg mit drei Toten und sieben Verletzten müssen befürchten, von der Bundesregierung keine Härteleistungen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/opferbeauftragter-1725186>) als Entschädigung zu erhalten. Solche Zahlungen stehen Betroffenen nur zu, wenn Ermittlungsbehörden ein terroristisches oder extremistisches Motiv für die Tat zweifelsfrei feststellen.

Dies bestätigte der Opferbeauftragte der Bundesregierung, Edgar Franke, WELT AM SONNTAG. Ob die Härteleistungen in diesem Fall fließen könnten, sagte Franke, hänge „von

den weiteren Ermittlungen ab. Es geht weiterhin darum, die Hintergründe und Motive der Tat genauestens zu ermitteln.“ Seit 2018 zahlt die Bundesregierung den Hinterbliebenen terroristischer Straftaten und extremistischer Übergriffe 30.000 Euro für den Verlust naher Angehöriger. Zudem können Personen, die durch eine in Deutschland begangene terroristische Straftat verletzt wurden, solche Härteleistungen beantragen.

Am Freitag vergangener Woche hatte ein Somalier in einem Kaufhaus in der Würzburger Innenstadt drei Frauen erstochen und weitere Menschen verletzt. Zunächst hatten die Ermittler ein [islamistisches Motiv \(/politik/deutschland/article232224007/Wuerzburg-Attentaeter-Er-hat-sich-nicht-um-Religion-geschert.html\)](/politik/deutschland/article232224007/Wuerzburg-Attentaeter-Er-hat-sich-nicht-um-Religion-geschert.html) für die Tat vermutet – unter anderem, weil der Beschuldigte einem Zeugen zufolge während der Tat „Allahu Akbar“ (Gott ist groß) gerufen haben soll. Bei den Ermittlungen verdichtete sich der Verdacht auf einen islamistischen Hintergrund bislang jedoch nicht; es liegen keine Hinweise darauf vor, der Somalier könnte Verbindungen zu islamistischen Terrororganisationen gehabt haben. [Der aktuelle Ermittlungsstand weist vielmehr darauf hin, dass er schwer psychisch krank ist. \(/politik/deutschland/article232246503/Attentaeter-von-Wuerzburg-war-seit-Jahren-psychisch-auffaellig.html\)](/politik/deutschland/article232246503/Attentaeter-von-Wuerzburg-war-seit-Jahren-psychisch-auffaellig.html)

Immer wieder stehen Betroffene solcher Angriffe vor dem Problem, dass sich bei den Tätern extremistische Motive mit psychischen Erkrankungen vermengen – und ihnen keine Härteleistungen zustehen, weil die Staatsanwaltschaften feststellen, dass psychische Krankheiten der Täter als Auslöser überwogen. Konstantin von Notz, stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen im Bundestag, sagte WELT AM SONNTAG, staatliches Handeln würde zu oft „geordneten, würdigen und einfühlsamen Umgang“ mit den Betroffenen vermissen lassen.

Der Opferbeauftragte Franke verteidigt das Vorgehen. Für die Betroffenen eines sicher als Terroranschlag festgestellten Angriffs habe der Staat besondere Verantwortung: „Die Opfer werden stellvertretend für unsere Gesellschaft und für unsere Art zu leben angegriffen. Deshalb ist es besonders wichtig, dass wir an der Seite der Opfer stehen und sie mit aller Kraft unterstützen.“ Franke betonte zudem, den Betroffenen in Würzburg stünden auch unabhängig von den durch den Bund ausgezahlten Härteleistungen weitere Entschädigungszahlungen zu – unabhängig vom Hintergrund der Tat.

Die WELT als ePaper: Die vollständige Ausgabe steht Ihnen bereits am Vorabend zur Verfügung – so sind Sie immer hochaktuell informiert. Weitere Informationen: <http://epaper.welt.de>

Der Kurz-Link dieses Artikels lautet: <https://www.welt.de/232275139>